

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 56 (1930)  
**Heft:** 4

**Illustration:** Humor des Auslandes  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

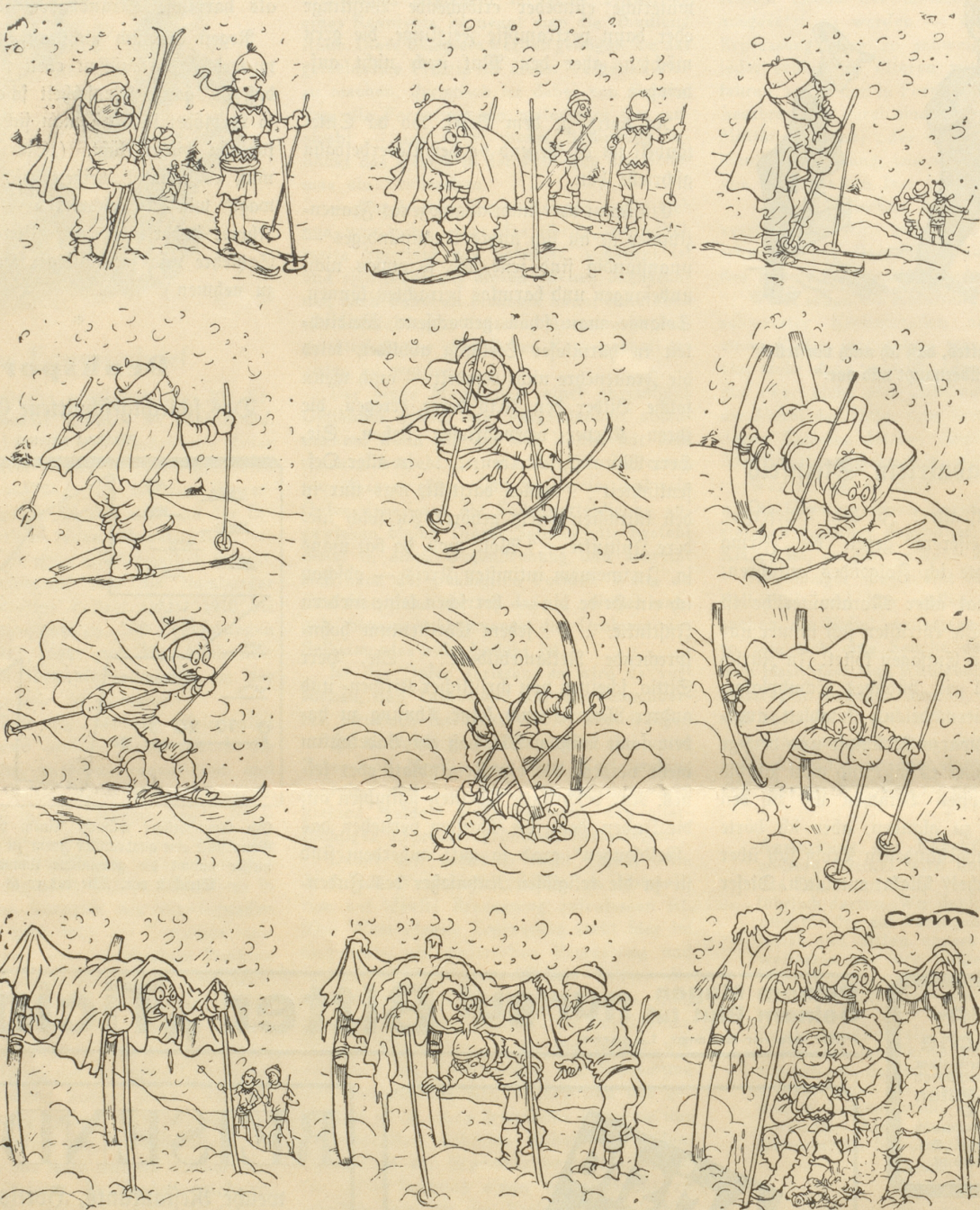
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Humor des Auslandes

Der eifersüchtige Ehemann, oder . . . . .

„Il Travaso“



. . . . . endlich eine Hütte.

## Heil dir im Siegerkranz

In einer Gemeinde des zürcherischen Unterlandes knattern die Gewehre der Mitglieder des Militärschützenvereins. Ein Mannli mit einem Gesicht, das derart gutmütig und vertrauensfelig über das Bisier

schielt, daß der Volksmund dafür einen kürzern Ausdruck gebraucht, will unbedingt einen Kranz und einen Zuderstoß erringen, denn es siedelt in eine andere Gemeinde über und möchte ein Andenken an den geliebten Schützenverein haben. Mit der Schießkunst ist es schlecht bestellt, also wird das Standblatt gefälscht.

Das Obergericht, vor dessen Schranken das Mannli nun zitternd stand, hat gefunden, wer derart von der Kranzmanie befallen sei, sei geistig nicht normal. Der

Kranz, ein billiges und unschönes Ding, lag auf dem Gerichtstisch. Der Gerichtsreferent wollte ihn dem Verteidiger für sein schönes Plädoyer verehren, der Rechtsanwalt seinerseits fand, angesichts der vernünftigen Ansicht des Referenten passe er besser auf dessen fehlende Haare, aber er fand ebenso wenig Gegenliebe. Woraus logischerweise geschlossen werden darf, daß es doch noch Schweizer gibt, die nicht von der als Geisteskrankheit taxierten Manie befallen sind.

**Café Kraenzlin**  
 Hotel Simplon **ZÜRICH** Hotel Simplon  
 Schützengasse 16, beim Hauptbahnhof  
 Modernes Conditorei-Restaurant  
 Täglich Künstler-Konzert